



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 39 Donnerstag, 24. September 2020

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

☎ 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Gemeindeverwaltung Tiefenbach

E-Mails für das Rathaus Tiefenbach werden teilweise nicht zugestellt

In den vergangenen Tagen wurde uns mehrfach mitgeteilt, dass Mails (insbesondere mit Anhang doc- und xls-Dokumente) an die E-Mail-Adresse info@tiefenbach-federsee.de nicht zugestellt werden konnten (Fehlermeldung: nicht zustellbar). Die Techniker sind an der Suche des Fehlers und sind bemüht, diesen schnellst möglichst zu beheben. Bitte senden Sie daher vorübergehend ihr Mail an folgende E-Mail: tiefenbach@bad-buchau.de
Vielen Dank für ihr Verständnis.

Änderungen in der Corona-VO ab 30. September 2020

Die aktuelle CoronaVO tritt am 29. September 2020 außer Kraft. Aufgrund der derzeitigen Infektionslage beschloss das Kabinett des Landes Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 22.09.2020 die Verlängerung der Corona-Verordnung bis zum 30. November 2020 sowie folgende Änderungen:

- Die Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung wird insgesamt verschärft:
 - In Gaststätten, Restaurants, Bars etc. besteht nun auch für Besucher eine Maskenpflicht, sofern sie sich nicht an ihrem Platz befinden (§ 3 Abs. 1 Nr. 7).
 - Die Maskenpflicht gilt auch in Freizeitparks und Vergnügungsstätten in geschlossenen Räumen und in Wartebereichen (§ 3 Abs. 1 Nr. 8).
 - Beim praktischen Fahr-, Boots- und Flugunterricht, einschließlich der jeweiligen praktischen Prüfung (§ 3 Abs. 1 Nr. 9) ist nun ebenfalls eine Maske zu tragen.
 - Ausnahmen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung benötigen nun „in der Regel eine ärztliche Bescheinigung“. Diese Formulierung ist ein Regelbeispiel, eine andere Glaubhaftmachung ist jedoch möglich. Die Auflistung dieses Regelbeispiels soll bewirken, dass der von bestimmten Gruppierungen in der Vergangenheit vorgenommene Aufruf zum Boykott zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gerade nicht mit der Rechtslage vereinbar ist (§ 3 Abs. 2).
- Verantwortliche von Einrichtungen und Geschäften müssen über die Maskenpflicht informieren (§ 4 Abs. 1 Nr. 8).
- Die typischen Symptome einer COVID-19 Erkrankungen wurden an den neuesten Erkenntnissen des Robert-Koch-Instituts angepasst (§ 7 Abs. 1 Nr. 2).
- Bei Verstoß gegen die Maskenpflicht besteht nun ein Zutritts- und Teilnahmeverbot (§ 7 Abs. 1 Nr. 3).
- Die Untersagung von Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden bleibt über den 30. September 2020 hinaus bestehen (§ 10 Abs. 3).
- Die §§ 4 bis 8 gelten künftig auch für Boots- und Flugschulen (§ 14 Nr. 5).
- Die Verordnung tritt am 30. September in Kraft.

Die Verordnung wird voraussichtlich am 29. September 2020 im Gesetzblatt Baden-Württemberg veröffentlicht. Die Vorabveröffentlichung der Verordnung kann unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine

Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach; Redaktionsschluss: Dienstag 14 Uhr

Verschmutzungen auf Straßen und Feldwegen

Bedingt durch die bevorstehenden Erntearbeiten beim Mais, aber auch bei den Feldarbeiten werden insbesondere in den Herbstmonaten öffentliche Straßen und Feldwege durch landwirtschaftliche Fahrzeuge manchmal stark verschmutzt. Der Verursacher dieser Verschmutzungen ist dann dazu verpflichtet, dass diese unverzüglich entfernt werden, damit andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden. Vor allem bei nebligem Herbstwetter sind Verschmutzungen, z.B. in Kurvenbereichen sehr spät zu erkennen und stellen insbesondere für Motorradfahrer eine große Gefahrenquelle dar. Für Unfälle und sonstige Schäden, die auf Straßenverunreinigungen zurückzuführen sind, haftet der Verursacher



Nächster Abfuhrtermin Restmüll

Mittwoch, 30. September 2020

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

0180 19 29 343

Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350

Zahnärztlicher Notdienst

0180 59 11 610

Notfallpraxis: Sana-Klinikum, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach (Samstag, Sonntag, Feiertag) von 08 – 22 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 26.09.2020, **Rathaus-Apotheke**, Wilhelm-Schussen-Str. 40, 88427 Bad Schussenried, Tel. 07583 – 5 05

Sonntag, 27.09.2020, **Apotheke Waniek**, Riedweg 28, 88444 Ummendorf, Tel. 07351 – 3 48 60

Mitteilungen der Kirche

Sonntag, 27.09.2020 10.15 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung des neuen Opferlichtständers in Seekirch

Lobpreis-Open-Air mit Federseeband in Seekirch

Am 25.9.2020 findet um 18:30 Uhr auf dem Sportplatz in Seekirch bei trockener Witterung ein Lobpreis-Open-Air statt.

Schöner Erntedankteppich in unserer Kirche

Am vergangenen Sonntag feierten wir mit Pater König unseren Erntedankgottesdienst. Es ist ein guter Brauch, am Erntedankfest für die „Früchte der Erde“ des vergangenen Jahres Gott zu danken. Wieder einmal haben Andrea Daiber und Ihre Helferinnen Marianne Aßfalg, Cordula Rundel und Sabine Buck dafür gesorgt, dass wir am Erntedankfest in unserer Pfarrkirche in Seekirch einen wunderschönen Erntedankteppich und -altar bewundern durften. Auch alle Bänke wurden mit Schilfkolben geschmückt. Allen und auch denen, die mit ihren gespendeten Erntegaben und Blumen dazu beigetragen haben, möchten wir auf diesem Wege nochmals ein ganz herzliches Vergelt's Gott sagen. Es lohnt sich ein Spaziergang in die Kirche um den Ernteteppich anzuschauen und vielleicht noch nebenan eine Kerze am Opferlichtständer anzuzünden.

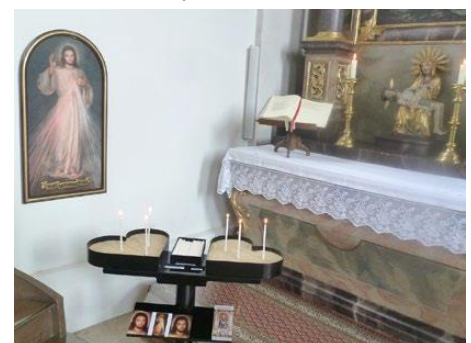
Der Kirchengemeinderat



Bilder privat

Neuer Opferlichtständer am Rosenkranzaltar

Der Kirchengemeinderat hat in der KGR-Sitzung im November letzten Jahres beschlossen am Rosenkranzaltar einen Opferlichtständer aufzustellen. Dieser besteht aus zwei mit Sand gefüllten Herzen. Das eine ist zum Rosenkranzaltar mit der Schmerzensmutter (Pietà) gerichtet und das andere zum Bild vom Barmherzigen Jesus. Auf dem Seitenaltar findet eine ausdrucksstarke Pietá aus dem Jahre 1420 von der Vorgängerkirche ihren Platz. Maria hält ihren toten Sohn im Arm, das Gesicht von Schmerz und Trauer gezeichnet. Der Gläubige soll dadurch zum Mitempfinden angeregt werden. Am Sieben-Schmerzen-Fest



1760 wurde das Bild der Schmerzensmutter auf das Rosenkranzaltar der Pfarrkirche übertragen. Sebastian Sailer, Chorherr in Marchtal, zwei Jahre Kooperator in Seekirch, hielt die Festpredigt: "Seit undenklicher Zeit wird diese Pietá in der Pfarrkirche verehrt". Das Bild vom barmherzigen Jesus geht auf eine Vision einer polnischen Ordensfrau Schwester Faustyna zurück. Im Jahr 1931 bekam sie von Jesus den Auftrag dieses Bild malen zu lassen. Diese Darstellung Christi erfreut sich einer außergewöhnlichen Verehrung und ist für viele Gnaden bekannt. Das Bild soll die Rolle eines Gefäßes zum Schöpfen der Gnaden erfüllen und es soll ein Zeichen sein, welches die Gläubigen an die Notwendigkeit erinnert, Gott zu vertrauen und dem Nächsten gegenüber barmherzig zu sein. Die Grundeinstellung des Vertrauens bringen die unter dem Bild angebrachten Worte zum Ausdruck: Jesus, ich vertraue auf Dich. Wir kennen

die Redensart: Jemanden etwas ans Herz legen. Jemandem eine Person oder Sache ans Herz legen bedeutet, jemanden bitten, sich besonders um die Sache zu kümmern. Wir möchten alle Gemeindemitglieder und auch die, die auf dem Radweg um den See unterwegs sind, in unsere Kirche einladen zu verweilen und vielleicht auch eine Kerze anzuzünden und dem barmherzigen Jesus und unserer himmlischen Mutter Ihre Anliegen ins (ans) Herz zu legen. Beim **Gottesdienst am Sonntag den 27. September um 10.15 Uhr** möchten wir den neuen Opferlichtständer segnen. Wir möchten Sie auch bitten, dafür zu beten, dass viele durch das Anzünden einer Kerze wieder einen Zugang zu Gott finden.

Offener Trauerkreis im September in Bad Buchau

Der offene Trauerkreis der katholischen Seelsorgeeinheit Federsee lädt am Freitag, 25. September 2020 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr in die Kirche St. Peter und Paul, Kirchstraße 42, Bad Buchau, Ortsteil Kappel ein. Wir werden gemeinsam mit einem Impuls zum Erntedankfest beginnen und im Gesprächskreis auf unsere Wegzehrung. Zu diesem Treffen sind alle Trauernden herzlich willkommen, unabhängig von Konfession und Wohnort. Die Leitung übernimmt Trauerseelsorgerin im Dekanat, Frau Renate Fuchs. Das Angebot ist kostenlos.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ulrike Bledt 07582/1232, Petra Lutz 07582/2835 oder an das Dekanat 07351/8095400

Nichtamtlicher Teil

Deutsche Rentenversicherung

Die Grundrente kommt

Am 1. Januar 2021 tritt das Grundrentengesetz in Kraft. Diese neue Leistung kommt Rentnerinnen und Rentnern zu Gute, die trotz langer Arbeitszeiten nur geringe Renten erhalten. Die Grundrente ist jedoch keine eigenständige Rente, sondern sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt. Ein Antrag ist für die Grundrente deshalb nicht notwendig. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg prüft bis Ende 2022 von sich aus bei allen von ihr betreuten rund 1,47 Millionen Renten, ob ein individueller Anspruch auf die neue Leistung besteht. Schätzungsweise kommen dafür etwa 160.000 Personen in Betracht. Dies allerdings nur, wenn nach der Übermittlung der entsprechenden Daten durch das Finanzamt die Einkommensgrenzen eingehalten werden. Aus technischen Gründen können die ersten Bescheide voraussichtlich frühestens ab Mitte 2021 versandt werden. Selbstverständlich werden die Zuschläge in allen Fällen rückwirkend nachgezahlt, so dass den Versicherten keine Nachteile entstehen. Beratungen zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird. Um aber dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente veröffentlicht. Ferner können Sie die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ herunterladen. Die Broschüre kann als Papierexemplar auch kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.

NABU Naturschutzzentrum Federsee

Federseeführung anlässlich der Energiewendetage - Warum Moore zum Klimaschutz beitragen

Am Donnerstag, den 24. September um 15.30 Uhr beteiligt sich das NABU-Naturschutzzentrum Federsee mit einer Führung zum Federsee an den 14. Energiewendetagen in Baden-Württemberg. Im Zusammenhang mit den 14. Energiewendetagen in Baden-Württemberg bietet das NABU-Naturschutzzentrum Federsee am Donnerstag, den 24. September eine besondere Führung zum Federsee an. Führungsleiterin Kerstin Wernicke vom NABU-Naturschutzzentrum Federsee wird darlegen, dass intakte Moore nicht nur Reservate für selten gewordene Tiere und Pflanzen sind, sondern auch einen enormen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Moortorf besteht aus großen Mengen abgestorbenen, jedoch nicht vollständig zersetzten Pflanzenmaterials. Während der Fotosynthese haben die Pflanzen der Luft Kohlenstoff entzogen. Dieser ist ein Bestandteil des Kohlendioxids, das als einer der Hauptverursacher für den Treibhauseffekt gilt. „Moore bedecken zwar nur drei Prozent der Erdoberfläche. Durch ihr hohes Alter speichern sie in ihren Torfen aber große Mengen an Kohlenstoff, nämlich mehr als das Doppelte als in allen Wäldern dieser Erde gebunden ist.“ betont die Biologin. Daher trügen intakte Moore zum Klimaschutz bei.

Die Führung beginnt am Donnerstag, den 24. September um 15.30 Uhr im NABU-Zentrum Federsee in Bad Buchau mit einer kurzen Einführung (Masken mitbringen, Anmeldung unter Tel. 07582/1566). Danach folgt eine knapp zweistündige Führung zum Federsee mit verschiedenen Stationen und Beobachtung der herbstlichen Tier- und Pflanzenwelt. Bei den Energiewendetagen sind lokale Veranstalter im ganzen Land dazu aufgerufen, mit Aktionen die Energiewende erlebbar zu machen. Im Zentrum stehen Aspekte wie erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz. Für Rückfragen: Kerstin Wernicke, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 07582.1566; E-Mail: Kerstin.Wernicke@NABU-Federsee.de

Rübengeister schnitzen im Museumsdorf Kürnbach

Der Herbst hat im Museumsdorf Kürnbach Einzug gehalten. Junge Besucherinnen und Besucher des Freilichtmuseums bei Bad Schussenried können am Sonntag, 27. September, von 10 bis 16 Uhr traditionelle schwäbische Rübengeister fertigen. Zusammen mit Rebecca Erhart schnitzen die Kinder gruselige Gesichter oder schöne Muster in die Rüben, ganz wie es den kreativen Bastlerinnen und Bastlern gefällt. An diesem Tag lädt auch der Museums-Förderverein Klein und Groß ein, Kartoffeln wie anno dazumal zu waschen und sie heiß und frisch aus dem Kartoffeldämpfer zu probieren.

Außerdem können die kleinen Besucherinnen und Besucher mit den Ehrenamtlichen des Fördervereins tolle Fensterbilder basteln. Zudem bietet Helga Ulmschneider „Schönes aus alten Stoffen“ feil, und die Mini-Dampfbahnen des Schwäbischen Eisenbahnvereins e.V. warten auf Fahrgäste. Für Familien bietet Sarah Liebhart um 11 und 14 Uhr spannende Führungen zum Thema „Bauernhoftiere“ an. Um Anmeldung zu den Führungen wird gebeten: bequem auf der Homepage des Museumsdorfs (www.museumsdorf-kuernbach.de) oder unter 07351 52-6784. Die Teilnehmerzahl ist aus Gründen des Infektionsschutzes begrenzt.

Wer sich echt oberschwäbisch stärken möchte, bekommt beim Museumsbäcker Dennete und andere leckere Backwaren aus dem historischen Backhäusle. Kässpätzle und Schupfnudeln gibt es am Stand von Herbert Dressel. Auch die Kürnbacher Vesperstube bietet schwäbische Köstlichkeiten an.



Bild: Landratsamt

Stadtwerke Biberach

Hallensportbad Biberach öffnet wieder

In den vergangenen Monaten war das Biberacher Hallensportbad coronabedingt nur für Vereine und Schwimmkurse geöffnet. In dieser Zeit sammelte das Bäderteam der Stadtwerke wichtige Erfahrungen. Diese unterstützen nun dabei, den Betrieb des Bades für die Öffentlichkeit möglichst normal zu gestalten. Denn ab dem 28. September öffnet das Biberacher Hallensportbad wieder für alle. Für die Öffnung hat das Bäderteam einen umfassenden Hygiene- und Desinfektionsplan inklusive neuer Verhaltensregeln erarbeitet. Die wohl wichtigste Neuerung für die Badegäste sind die angepassten Öffnungszeiten: Das Bad ist montags für die Öffentlichkeit geschlossen, da Schulen und Vereine an diesem Tag trainieren. Dienstags bis sonntags ist das Hallensportbad jeweils von 12 bis 19 Uhr geöffnet. Davor und danach dürfen Schulen und Vereine das Bad nutzen. „Mit dieser Aufteilung möchten wir den Ansprüchen der verschiedenen Interessensgruppen gerecht werden und möglichst allen das Schwimmen ermöglichen“, erklärt Margit Leonhardt, Geschäftsführerin der Stadtwerke Biberach. Der Zutritt ist nur mit einer Geldwertkarte möglich. Diese kann vor Ort mit einem Wert von 20, 40 oder 80 Euro gekauft werden. Grundsätzlich gilt im Bad der Mindestabstand von 1,5 Metern und die Mundschutzpflicht für Kinder ab sechs Jahren. In den Umkleiden darf der Mundschutz abgelegt werden, genauso wie am Beckenumgang und im Wasser. Im Schwimmerbecken richten die Stadtwerke drei große Bahnen für die Badegäste ein. Auf jeder Bahn sind maximal zehn Badegäste zugelassen. Im Lehrschwimmbecken sind höchstens 40 Personen erlaubt, im Sprungbecken 30 Personen. Insgesamt dürfen sich nicht mehr als 100 Besucher gleichzeitig im Bad aufhalten. Im Sanitär- und Duschbereich sind maximal fünf Personen zugelassen, im WC-Bereich eine. Das Bäderteam hat im Duschbereich jede zweite Dusche außer Betrieb genommen, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann. Föhnen ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben untersagt. Das Dampfbad und der Kraftraum dürfen nicht genutzt werden. Aqua Aerobic und Wassergymnastik finden bis auf Weiteres nicht statt. „Mein Team und ich sind froh, endlich wieder öffnen zu können,“ so Joachim Isenmann, Leiter des Bäderteams bei den Stadtwerken. „Wenn sich alle an die neuen Regeln halten, dann blicken wir zuversichtlich in die bevorstehende Hallenbad-Saison.“ Die neuen Verhaltensregeln für den Besuch im Hallensportbad sind auch auf der Homepage der Stadtwerke unter www.swbc.de einsehbar. Fragen beantwortet das Bäderteam der Stadtwerke gerne telefonisch unter 07351 52997-441 oder per E-Mail info@swbc.de

Polizei Baden-Württemberg

Sicherheit auf Radschutzstreifen / Das richtige Verhalten im Straßenverkehr

Fahrradfahren liegt voll im Trend. Immer mehr Menschen schwingen sich auf das Rad, die Gründe dafür sind verschieden. Doch neben Fußgängern zählen Radfahrer zu den schwächsten Teilnehmern im Straßenverkehr. Ihnen fehlt die Knautschzone. Die Polizei Ulm zählte im Jahr 2019 in ihrem Präsidiumsgebiet 620 Unfälle mit Fahrradfahrern. Der Gesetzgeber bemüht sich um die Sicherheit im Verkehr für Radfahrer. Neben den klassischen Radwegen gibt es daher auch sogenannte Radschutzstreifen. Wenn die Örtlichkeit keine Radwege zulässt, werden Schutzstreifen für Radfahrer angelegt. Markiert werden diese durch eine unterbrochene weiße Linie auf dem Asphalt, die sogenannte Leitlinie. Auch das aufgespritzte Fahrradsymbol hilft, den Schutzstreifen zu erkennen. Zulässig sind Radschutzstreifen nur innerorts und am rechten Fahrbahnrand. Nützen Radfahrer den Streifen, so dürfen sie nur in Fahrtrichtung fahren. Anders als beim Radweg besteht für Radler nicht die Pflicht den Schutzstreifen zu nutzen. Jedoch gilt für Radler, wie für alle

Verkehrsteilnehmer, das Rechtsfahrgebot. Besonders aufmerksam sollten Fahrradfahrer an Fahrzeugen vorbeifahren, wenn diese rechts vom Schutzstreifen stehen. Eine unachtsam geöffnete Türe eines Autos kann sehr schnell zum schweren Unfall führen. Daher sollte ein ausreichender Abstand zu den parkenden Fahrzeugen gehalten werden. Um besser erkannt zu werden empfiehlt die Polizei allen Radlern reflektierende Kleidung zu tragen. Ein passender Helm kann schlimme Verletzungen verhindern. Fahrer von Autos und Lastwagen können Unfälle durch ihr richtiges Verhalten vermeiden. Generell gilt beim Vorbeifahren, dass weder Radfahrer noch der entgegenkommende Verkehr gefährdet werden darf. Ein ausreichender Seitenabstand zum Radler von mindestens 1,5 Meter ist einzuhalten. Überfahren werden darf der Schutzstreifen nur bei Bedarf, zum Beispiel beim Einfahren in ein oder Ausfahren aus einem Grundstück. Das Abbiegen nach rechts erfordert eine erhöhte Aufmerksamkeit. Allzu oft werden von hinten nahende Radler übersehen. In dieser Situation kann der während der Fahrschule erlernte Schulterblick Leben retten. Parken und Halten auf dem Schutzstreifen ist verboten. Die daraus resultierenden Behinderungen bergen Risiken für Radfahrer. Deshalb ist bei unzulässigem Halten auf Schutzstreifen ein Bußgeld von 55 Euro und mehr fällig. Diese und viele weitere Tipps gibt die Polizei in Broschüren auf jeder Polizeidienststelle oder im Internet unter www.gib-acht-im-verkehr.de. Der aktuelle Bußgeldkatalog ist im Internet unter www.bussgeldkatalog.org/bussgeldstelle/baden-wuerttemberg/ zu finden.

Förderverein für berufliche Fortbildung

Neues Kursangebot beim FbF

Der Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF) an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach hat in nachfolgenden Kursen noch Plätze frei:

Kreis-Berufsschulzentrum Biberach

- **Modellieren mit Ton nach eigenen Vorstellungen**
am Do.08.10.20 + Fr. 09.10.20 + Fr.23.10.20
(3 Abende), von 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr
Kosten: 60 € (inkl. Materialkosten)
- **50 + und Angst vor dem Computer**
ab Mi.04.11.20 (3 x mittwochs) von 17:00 Uhr bis
18:30 Uhr, Kosten: 50 €
- **Excel 2016 – Grundkurs**
ab Di. 03.11.20 (3 x dienstags) von 18:00 Uhr bis
20:15 Uhr, Kosten: 55 €
- **Excel 2016 – Aufbaukurs**
ab Di. 24.11.20 (4 x dienstags) von 18:00 Uhr bis 20:15
Uhr, Kosten: 68 €
- **Kreativ mit Word 2016**
ab Mittwoch, 07.10.20 (2 x mittwochs) von 17:00 Uhr bis
19:15 Uhr, Kosten: 45 €
- **Module zum Zimmermeister**
ab 09.10.20 (Fr. + Sa. 2-wöchig) von 07:35 Uhr bis
14:10 Uhr, Kosten: 375 €
- **Schweißen und Metallgestaltung**
ab 03.11.20 (4 x dienstags) von 17:00 Uhr bis 20:00
Uhr, Kosten: 120 €

Kilian-von-Steiner-Schule Laupheim

- **EDV-Tastschreiben nach dem 10-Finger-System**
ab Mittwoch, 07.10.20 (5 x mittwochs) von 16:30 Uhr
bis 18:00 Uhr Kosten: 60 € (inkl. 10 € Arbeitsblätter)
- **EDV-Tastschreiben nach dem 10-Finger-System**
ab Mittwoch, 18.11.20 (5 x mittwochs) von 16:30 Uhr
bis 18:00 Uhr Kosten: 60 € (inkl. 10 € Arbeitsblätter)
- **Cajon „Bauen und Spielen“**
am Samstag, 24.10.20 von 09:00 – 16:30 Uhr
Kosten: 90 € (inkl. Materialkosten)
- **Cajon Workshop für Anfänger“**
am Dienstag, 03.11.20 (6 x dienstags) von 18:30 –
20:00 Uhr Kosten: 66 €

Berufliche Schule Riedlingen

- **CNC für Modellbau-Anfänger**
ab Mittwoch, 07.10.20 (6 x mittwochs) von 18:00 –
20:00 Uhr Kosten: 95 €
- **Grundkurs Schweißen**
am Donnerstag, 05.11.20 (3 x donnerstags) von
17:00 – 20:00 Uhr Kosten: 90 €
- **Gestaltung von Video-Konferenzen am Beispiel von
Microsoft-Teams**
ab Dienstag, 01.12.20 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr (3 x
dienstags) Kosten: 50 €

Die Inhalte der Kurse, und Anmeldung für die Kurse finden Sie auf unserer Homepage: www.foerderverein-bc.de oder bei der Geschäftsstelle des FbF, Frau Richter, Karl-Arnold-Schule im Kreis-Berufsschulzentrum, Leipzigstr. 11, Tel. 07351/346-223

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Informationstage zum Thema „Biodiversität im Haus- und Kleingarten“ – Tipps zur Neuanlage

Die Obst- und Gartenbauakademie Biberach bietet zum Thema „Biodiversität im Haus- und Kleingarten“ Informationstage im Kreislehrgarten Biberach an. Die Informationstage richten sich speziell an Bauherren, die nach der Fertigstellung ihres Eigenheims über die Gartengestaltung nachdenken. Dabei vermittelt die Obst- und Gartenbauakademie Anregungen zur Anlage eines pflegeleichten blühenden Gartens. In vielen Neubaugebieten im Landkreis Biberach kann man einen Trend zu geschotterten Kiesgärten beobachten. Eigentümer legen solche Gärten in der Annahme, einen

pflegeleichten (Vor-)Garten zu bekommen und nie wieder etwas gegen Unkraut tun zu müssen, an. Doch es ist ein Trugschluss, dass nun keine Gartenpflege mehr notwendig sei. Zumal auch die Anlage von Kieswüsten mittlerweile in den Kommunen verboten wird, da sie ein ökologisches Desaster bedeutet. Hinzu kommt, dass Feinstaubsedimente und verrottendes organisches Material binnen weniger Jahre die Zwischenräume im Kiesbett füllen und auch Unkraut wieder sprießen lassen. Weitere Nachteile sind die dauerhafte Zerstörung der Oberbodenbelebung und die steigende thermische Belastung rund ums Haus in Zeiten des Klimawandels. Doch die Lösung liegt nah - mit pflegeleichten Staudenarrangements, die zudem noch Bienen- und Insektenmagnete sind, Herberge für unzählige Nützlinge, die wieder Leben in unsere Gärten bringen und zu Trittsteinbiotopen werden. In spannenden Lehrgängen zeigt die Obst- und Gartenbauakademie Biberach, wie dieser Traum verwirklicht werden kann: von der Bodengrundbeschaffenheit über die Kultur von ausgesuchten Stauden bis hin zu kinderleichten Pflgetipps. Die Gartenrundgänge unter fachkundiger Anleitung dauern jeweils drei Stunden und finden im Kreislehrgarten am Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Straße 36, statt. Die Termine: Donnerstag, 24. September, Freitag, 2. und Dienstag, 6. Oktober, jeweils von 17 bis 20 Uhr. Die Teilnehmerzahl pro Rundgang ist begrenzt auf 15 Personen, die Teilnahmegebühr beträgt 30 Euro nach Rechnungsstellung. Die Rundgänge finden bei jedem Wetter statt.

Verbindliche Anmeldung unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an landwirtschafts-amt@biberach.de.

Vereine

SV Eintracht Seekirch e.V.

Herrenfußball: Eintracht Seekirch – SV Granheim 1:2

Im vierten Spiel der Saison gastierte der SV Granheim in Seekirch. Bei perfekten Wetter- und Platzbedingungen begann das Spiel ausgeglichen. Aufgrund von zu vielen Gegentoren in den ersten drei Spielen lag der Fokus zunächst mal kein Gegentor zu kassieren und in der Abwehr sicher zu stehen. Seekirch ließ wenig anbrennen und so war es ein Handspiel in der 34. Minute, welches einen Elfmeter zu Folge hatte. Somit konnten die Gäste durch diesen Elfmeter das 1:0 erzielen. Kurz darauf gab es ebenfalls einen Elfmeter, dieses Mal jedoch berechtigter Weise für die Eintracht. Max Retzlaff fackelte nicht lange, nahm sich der Sache an und verwandelte souverän zum 1:1 Ausgleich. Diesen Schwung nahm Seekirch auch in die zweite Halbzeit mit. Leider verhinderte der Pfosten direkt nach Anpfiff zur zweiten Halbzeit die Führung für das Heimteam. Das Spiel wurde härter und unübersichtlicher für den Unparteiischen, was viele Fouls und Gelbe Karten auf beiden Seiten zur Folge hatte. Leider gelang in der 77. Minute nach einem Aluminiumtreffer im Nachschuss das 2:1 für Granheim, was auch der Endstand war. Eine unglückliche Niederlage für Seekirch, jedoch zieht die Mannschaft die positiven Aspekte aus der Partie heraus um es am nächsten Sonntag um 15 Uhr auswärts in Pflummern besser zu machen.

YOGA: Die Lockerungen und Vorgaben machen es wieder möglich, dass wir einen neuen Kurs unter Einhaltung der Hygieneregeln anbieten können. Kursbeginn: Mittwoch 30.09.2020 18:30 Uhr; Dauer: 10 * 1-1,5 h; Ort: Gymnastikhalle (kleine Turnhalle) Grundschule Alleshäuser Bitte gleich in bequemer Kleidung kommen (Umkleide und Duschen sind noch gesperrt) und wenn möglich eine eigene Matte + Decke mitbringen. Kosten: 30 € für Vereinsmitglieder (40 € für Nichtmitglieder). Anmelden: verbindliche Anmeldung bitte bis zum 28.09.2020 unter marianne.scheffold@gmx.de oder ab 18 Uhr unter 0174 / 61 41 844

53. Ordentliche Mitgliederversammlung am 25. September 2020 um 19.30 Uhr In der Federseehalle

Tagesordnungspunkte:

- | | | |
|---|---|------------------------------------|
| 1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden | 5. Berichte der Abteilungs-/ Übungsleiter | ○ Kassier |
| 2. Bericht des Schriftführers | 6. Entlastung der Vorstandschaft | ○ Schriftführer |
| 3. Bericht des Kassiers | Pause | ○ Leiter Herren |
| 4. Bericht des Kassenprüfers | 7. Neuwahlen | ○ Leiter Breitensport |
| | ○ 2. Vorsitzender | ○ Kassenprüfer (1Jahr) |
| | | 8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge |

Anträge aus Reihen der Mitglieder sind mindestens eine Woche vor der Hauptversammlung schriftlich einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die aktuellen Hygieneregeln der Corona Verordnung eingehalten werden. Deshalb erfolgt die Hauptversammlung ohne Einladungen und Ehrungen. Ein Essen kann dieses Jahr nicht angeboten werden, Getränke werden ausgeschenkt.

Anzeigen

Wohnung gesucht

Alleinstehende Frau (64 Jahre) sucht in Tiefenbach eine 3 – 4 Zimmer Wohnung zur Miete.
Angebote bitte an 0152 03726440 oder 07582 / 8968